

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

N^o 96.

Donnerstag, den 17. August

1899.

Die Bedeutung der Linienschiffe für den Schutz unserer Kolonien.

Es ist eine weitverbreitete Meinung, daß zum Schutze unserer Kolonien, der ja in erster Linie unserer Kriegsmarine zufällt, die Stationierung eines oder mehrerer Kreuzer in den wichtigsten Kolonialgebieten genüge. Jetzt erheben sich jedoch Stimmen gegen eine solche Anschauung. Wohl mag in Friedenszeiten, wenn es sich nur um Aufrechterhaltung der inneren Ordnung in den Schutzgebieten und um Durchführung von Polizeimaßregeln gegen widerpenfliche Eingeborene handelt, zur Heranziehung großer Schlachtschiffe kein Bedürfnis vorliegen; bei dringlichen Unruhen in den Kolonien haben unsere Kreuzer bisher stets allen Anforderungen genügt; sie haben bei der Niederwerfung des Araber-aufstandes in Ostafrika eine wesentliche Rolle mitgespielt und auch in Kamerun und auf Guinea oft thätig eingegriffen. Aber schon in Friedenszeiten können Umstände und Verhältnisse eintreten, die in überseeischen Gebieten eine Machtentfaltung notwendig machen, wie sie durch Kreuzer allein, seien es auch die größten und modernsten, nicht erreicht werden kann. Wo andere Mächte mit stolzen Panzerschiffen ihr nationales Prestige zu wahren bestrebt sind, da ist auch für Deutschland die Heranziehung eines größeren Bestandtheils seiner Wehrkraft zur See wünschenswerth, ja unerlässlich. Eine solche Machtentfaltung an richtiger Stelle sichert erst den ruhigen Besitz des schon Erworbenen und bedeutet ein „Hände weg!“ für begehrliche Nachbarn.

Wie gesagt, bilden Kreuzer allein eine solche Macht nicht. Sie haben halbwillkürlichen Staaten gegenüber ihre Bedeutung, ohgleich es wohl zu beachten ist, daß heute schon manche überseeische Kleinmacht (z. B. verschiedene südamerikanische Republiken) über moderne und kriegstüchtige Schiffe verfügt. Aber modernen Linienschiffen gegenüber bleiben die Kreuzer immer ein minderwertiges Kampfmittel, wie die Seeschlachten bei Santiago und am Jalufusse deutlich bewiesen haben. Wo also koloniale und überseeische Lebensinteressen in Frage kommen, dürfte man auch auf deutscher Seite in nicht zu ferner Zeit schon zu Friedenszeiten die Verwendung von Linienschiffen ins Auge fassen müssen. Die Kreuzer sollen durchaus nicht als einbehilflich hingestellt werden, aber durch die Beigabe eines oder mehrerer Linienschiffe wird ein Kreuzergeschwader erst ein Rückgrat erhalten, und ein solcher Stärkezuwachs wird den Werth einer Auslandsdivision in völlig veränderten Lichte erscheinen lassen.

Andere Gesichtspunkte kommen, wie die „D. Kol.-Ztg.“ in einem längeren Aufsatz ausführt, in Betracht, wenn es sich um den Schutz des gesammten Kolonialbestandes während des Kampfes mit einer Großmacht handelt. Das Schicksal der einzelnen Kolonien wird, wie ja in der Begründung des Flottengesetzes ausgeführt wird, nicht durch die Schamängel auf fernem Meeren entschieden, sondern durch den Ausfall des Kampfes auf dem Hauptkriegsschauplatz. Die Seekriegsgeschichte bietet uns Beispiele genug für die Richtigkeit dieser Auffassung. Es soll hiermit keineswegs behauptet werden, daß Kriegserfolge, die im Auslande durch kleine Theile der Flotte erfochten werden, nie Einfluß auf das Schicksal einer Kolonie gewinnen werden. Aber wo in den letzten Jahrhunderten um werthvolle koloniale Interessen gekämpft wurde, da wurde die Entscheidung nicht durch die kleinen Stationschiffe oder Kapersfahrzeuge herbeigeführt, sondern durch den Kampf zwischen den Linienschiffen. Bei einem Kriege um koloniale und überseeische Interessen muß zudem beachtet werden, daß es nur in seltenen Fällen möglich sein wird, die Kraft des Landheeres mit einzusetzen. Wie machtlos mußte doch im vorigen Jahre die keineswegs zu unterschätzende spanische Landarmee die Vernichtung ihrer Geschwader bei Manila und Santiago durch die überlegenen Panzerschiffe der Amerikaner mit ansehen! Bei der Schlachtflotte, bei den Linienschiffen liegt also die Entscheidung; Panzerschiffe und Artillerie geben den Ausschlag. Die Kreuzer bilden das nützliche, meist sogar unentbehrliche Beiwerk; sie helfen den Linienschiffen den Kampf um die Herrschaft zur See vorbereiten, im Kampfe selber aber treten sie in den Hintergrund. Mit Recht betonte daher unser Flottengesetz nachdrücklich die Nothwendigkeit eines starken Linienschiffes-Geschwaders für Deutschland. Mit allen Kräften muß darauf hingearbeitet werden, daß im deutschen Volke und hauptsächlich in den Kreisen, die für die Erhaltung und Entwicklung unserer Kolonialinteressen und für ihren Werth Einsicht besitzen, sich die Ueberzeugung Bahn bricht, daß der beste Schutz für Kolonien und alle überseeischen Interessen im Krieg und Frieden in einer Flotte moderner, kampfergeigneter, geschütz- und panzerkräftiger Linienschiffe zu suchen ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm wird im September das südlichste Schweden, die Provinz Schonen, besuchen. Schon im vorigen Herbst hatte der Kaiser, wie die „Berl. Tid.“ aus guter Quelle erfährt, die Absicht, das Jagdrevier Snogeholm zu besuchen, mußte damals aber von der Ausführung des Planes absehen. Jetzt habe der Kaiser dem Grafen Piper auf Snogeholm offiziell seine Ankunft zum 19. oder 20. September anzuzeigen lassen. Der Aufenthalt dort wäre auf drei Tage berechnet. Nach dem Besuch auf Snogeholm gedenkt der Kaiser, wie es heißt,

den Grafen Thott auf Staberis zu besuchen, um dort Ruhe zu jagen.

— Ueber den Verlauf der Unruhen in Kiautschou berichten die „Nachr. aus Kiautschou“ in ihrer neuesten Nummer vom 8. Juli: Der ganze Widerstand ist gebrochen, und überall ist die Ruhe wiederhergestellt. Die Ortschaften bitten um Frieden. Die ganze Gegend ist entwaffnet. Abgesehen von den mehr als 60 Geschützen und massenhaften Gewehren nebst Munition in Kaumi, hat Hauptmann Rauwe die sämtlichen Dörfer zur Auslieferung der Waffen gezwungen; große Haufen von Waffen aller Art liegen beim Detachement in Kaumi aufgestapelt. Die Eisenbahnvorarbeiten nehmen wieder ihren ungestörten Fortgang. Das geforderte Entschädigungsgeld ist bezahlt. Der Präfect und der Kreismandarin haben sich schriftlich verpflichtet, den Bahnbau zu fördern. Der Mandarin in Kiautschou hat vom General-Gouverneur und der Regierung in Peking die Weisung erhalten, den Bahnbau zu unterstützen. Wegen des Ankaufs von Land ist ein Abkommen mit dem Kreismandarin und den Dörfern geschlossen. Der Gouverneur hat Befehl gegeben, die Truppen aus dem Bezirk Kaumi zurückzuziehen, da ihre Aufgabe erfüllt, und betress des Eisenbahnbaues alles geregelt ist. Zwölf Reiter unter Leutnant von Kettberg sind zur persönlichen Sicherheit der Baubeamten zurückgelassen worden.

— Oesterreich-Ungarn. Die „Neue Freie Presse“ erfährt, daß Joeben in Wien ein hoher Staatsbeamter wegen Spionage verhaftet wurde. Es ist dies August v. Mofetig, der Oberreferent der Staatsbahnen im Eisenbahnministerium. Er entwendete die auf die Mobilisierung bezüglichen, im Eisenbahnministerium liegenden Akten, die er an Ritter v. Przbomorski verkaufte. Dieser ist seit Februar flüchtig und ließ sich seine Pension bis Juni nach Brüssel bringen. Verwickelt in die Angelegenheit ist auch ein gewisser Przbiger, der ebenfalls verhaftet wurde. Die Akten wurden an die französische, wahrscheinlich auch an die russische Regierung verkauft.

— Frankreich. Drei Ereignisse von außergewöhnlicher Bedeutung für die Beurtheilung der Vorgänge in Frankreich, welche im engsten Zusammenhang mit den Dreyfus-Wirren stehen, haben sich in den letzten Tagen abgespielt: Die Aussage des Generals Mercier vor dem Kriegsgericht in Rennes, die Entdeckung der unter Führung Paul Déroulèdes organisierten Verschwörung gegen die Republik und der Vordrängungsplan gegen Labori, den gewandten und tapferen Verteidiger Jolas und Dreyfus. Der „Reulenschlag“, den Mercier nach der Ankündigung seiner Freunde gegen Dreyfus führen würde, hat sich trotz der ausgewanderten Kraftanstrengung lediglich als wuchtiger Luftstreich herausgestellt. Dem Vorbild entsprechend, welches die Generale Pellieux und Weissdresse in der ersten Schourgerichts-verhandlung gegen Jola ihm dargeboten, hat er die eigene Wölfe durch einen „patriotischen“ Wortschwall zu verdeden gesucht. Nicht ein einziges neues tatsächliches Moment für die Entscheidung der allein zur Erörterung stehenden Frage der Schuld oder Unschuld des Angeklagten ist von diesem „wichtigsten“ Belastungszeugen vorgebracht worden. Was das Komplott gegen die Republik anlangt, so sind die bisher vorliegenden Nachrichten noch zu lückenhaft, um erkennen zu lassen, wie weit man es mit einem wirklich gefährlichen Unternehmen, oder aber mit einer lächerlichen Farce zu thun hat. Jedenfalls ist es bezeichnend für die in Frankreich herrschenden Zustände, daß es weitere Kreise giebt, die einen erfolgreichen Anschlag gegen die Republik für möglich halten. Ob das Attentat gegen Labori mit dem Komplott in Verbindung zu bringen ist, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Daß der Urheber desselben ein gedungenes Individuum ist, darauf lassen alle bisher bekannt gewordenen Nebenumstände schließen. Wir lassen die hierauf bezüglichen Meldungen nachstehend folgen:

Rennes, 14. August. Auf den Verteidiger Labori wurde heute Morgen auf dem Wege zum Kriegsgericht in dem Augenblicke, als er die Rue Chateaubriand passirt hatte, ein Schuß abgegeben, der ihn mitten in den Rücken traf. Die Verwundung ist ziemlich schwer. — Hierüber werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Ein zerlumtes Individuum, das hinter einer Mauer versteckt auf Labori gelauert hatte, trat, als Labori vorübergegangen war, aus seinem Versteck hervor, ging hinter Labori her und feuerte aus nächster Nähe einen Revolvererschuß auf diesen ab. Labori drehte sich um, wankte und sank alsbald auf die rechte Seite. Der Schuß zog eine Anzahl Personen herbei, welche dem Verwundeten die erste Hilfe leisteten. Im Sitzungssaale des Kriegsgerichts wurde der Vorfall unmittelbar vor der Eröffnung der Sitzung bekannt und rief große Erregung hervor. Der Verwundete, welcher das Bewußtsein verloren hatte, kam bald wieder zu sich. Der Urheber des Attentats ist unerkannt geblieben.

Rennes, 14. August. Nach der Aussage eines Zeugen wurden gestern früh gegen 5 Uhr drei Personen von verdächtigem Aussehen in der Nähe der Wohnung Laboris gesehen. Labori hatte zahlreiche anonyme Drohbriefe erhalten, zwei derselben enthielten Bedrohungen mit dem Tode.

Rennes, 15. August. In der morgigen Sitzung des Kriegsgerichts wird wahrscheinlich Demange Ramens Dreyfus' verlangen, daß die Verhandlungen ausgesetzt werden, damit Labori, welcher, wie gehofft wird, in drei bis vier Tagen wieder hergestellt sein wird, den Prozeßverhandlungen folgen könne. Die Ärzte sind der Ansicht, der Verwundete werde am nächsten Mon-

tag seine Thätigkeit wieder aufnehmen können. — Von dem Attentäter fehlt jede Spur.

— Amerika. New-York, 15. August. In Chicago fand ein deutsches Bundes-Kriegerfest statt, das 2000 frühere deutsche Krieger in Parade vereinigte. Nahezu 100,000 Deutsche nahmen an dem feste Theil. Der Gesandte Mumm von Schwarzenstein theilte telegraphisch mit, der deutsche Kaiser habe dem Bunde eine Fahne verliehen, welche alljährlich der Reihe nach jedem Bundesvereine übergeben werden solle.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Durch unermüdblichen Eifer ist es der hiesigen Schützen-Gesellschaft nach 10jährigem Bestehen gelungen, eine, der Neuzeit entsprechende Schießstand-Anlage zu beschaffen, deren Einweihung am vergangenen Sonntag stattfand. Mit derselben war ein, bis Montag andauerndes, vom besten Wetter begünstigtes Preischießen verbunden, zu welchem sich hiesige und auswärtige Schützen in ziemlicher Anzahl eingefunden hatten.

Das Resultat desselben gestaltete sich folgendermaßen:
Festscheibe, Freihand I. Preis Herr Gustav Köhli hier,
" " II. " " Emil Drechsler hier,
" " III. " " Krankenfassenverw. A. Becker, Aue,
" " IV. " " Hermann Kessler hier,
Festscheibe, Auflage I. " " Schlossermstr. R. Becker, Aue,
" " II. " " Emil Drechsler hier,
" " III. " " Gustav Bartholdi hier,
" " IV. " " Alfred Siegel hier,
Meisterscheibe, Freihand I. Preis Herr Gustav Köhli hier,
" " II. " " Hermann Kessler hier,
" " III. " " Emil Drechsler hier,
2 x I. u. 1 x III. Preis für beste 10-Schuß-Punktkarte Herr Gustav Köhli hier,
II. Preis für beste 10-Schuß-Punktk. Herr Gastwirth E. Hempel, Aue,
II. u. III. Preis für beste 10-Schuß-Punktkarte Herr Krankenfassenverw. A. Becker, Aue.

Die drei ersten Preise auf jede Scheibengattung gelangten in Gestalt feibener Fahnen mit entsprechendem Geldinhalt zur Vertheilung.

Es wäre zu wünschen, daß im Allgemeinen dem edlen Schießsport seitens der hiesigen Schießliebhaber mehr Interesse entgegengebracht würde, zumal Nichtinhabern von Gewehren Gelegenheit geboten ist, durch genügend vorhandene Gewehre u. sich zu den bekannt gemachten Zeiten als Gäste am Scheibenschießen zu betheiligen.

— Dresden, 13. August. Das konservative „Waterland“ hatte kürzlich auf die angebliche Zurücksetzung der Sachen im höheren Postdienst aufmerksam gemacht. Daraus sind dem Blatte mehrere Zuschriften zugegangen, aus denen u. A. hervorgeht, daß von den mehr als 150 Sachsen, welche die höhere Verwaltungsprüfung abgelegt haben, bis jetzt erst 8 Beamte zum Poststrath befördert worden sind. Nur einer habe es bis jetzt zum Geheimen Poststrath im Reichspostamt gebracht. Da sei man in Berlin den 10 bis 15 württembergischen Beamten, die vor etwa 20 Jahren in den Reichspostdienst übergetreten sind, weiter entgegengekommen. Von diesen Beamten seien nicht weniger als 4 Ober-Postdirektoren geworden. Da man jetzt auch mehrere preussische Poststräthe, die unter dem früheren Kurs längst übergegangen waren, und deren Dienstaltergenossen schon seit 6 bis 8 Jahren Ober-Postdirektoren sind, nachträglich noch in solche Stellen befördert hat, so ließe sich vielleicht auch das an den sächsischen Beamten begangene Unrecht noch gut machen.“ Das „Waterland“ bemerkt hierzu: „Hoffen wir, daß das geschehe. Wir enthalten uns daher einstweilen weiterer Bemerkungen über diese wichtige Angelegenheit, da möglicher Weise dadurch der Sache, die wir vertreten, nicht viel genügt, vielleicht eher geschadet werden möchte und die Thatsachen für sich selbst sprechen. Pflicht der Volkvertretung wird es hinfort sein, die Angelegenheit an maßgebender Stelle zur Sprache zu bringen und bei der bekannten Gerechtigkeitsliebe des jetzigen Staatssekretärs des Reichspostamtes zweifeln wir keinen Augenblick, daß die Bemühungen zur Wahrung der Interessen der sächsischen Postbeamten von Erfolg gekrönt sein werden.“

— Dresden, 14. August. Gestern Abend kurz nach 9 Uhr fuhr vor dem Bahnhof Pirna der von Schandau kommende Personenzug Nr. 540 auf einen noch vor dem Einfahrtsignal haltenden Güterzug auf, wobei zwei Personen- und drei Wagen des Güterzuges zertrümmert wurden. Von den im zweiten zertrümmerten Personenzug sitzenden Reisenden wurden hierbei sechs schwer und vier leicht verletzt. Die Verletzten wurden nach Anlegung eines Rothverbandes alsbald in einem Sonderzuge nach Dresden gebracht, wo 5 der Schwerverletzten im Stadtkrankenhaus untergebracht wurden. Der erste Personenzug war nicht befreit gewesen. Durch den Unfall wurden beide Geleise gesperrt, wodurch diezüge erhebliche Verspätung erlitten. Nach 3 Uhr konnte der Betrieb auf einem Geleise wieder aufgenommen werden. Ob der Unfall durch Ueberrfahren eines Signals, wie vermutet wird, herbeigeführt wurde, wird durch die sofort eingeleitete Untersuchung klargestellt werden.

— Dresden, 14. August. Von der Eisenbahnbetriebsdirektion Dresden-Albstadt wird folgendes bekannt gemacht: Heute Nachmittag gegen 2,2 Uhr ist auf dem Bahnhofe Pirna

Serei
mm.
Grad.
bafn.
8. 10.
11. 12.
13. 14.
15. 16.
17. 18.
19. 20.
21. 22.
23. 24.
25. 26.
27. 28.
29. 30.
31. 32.
33. 34.
35. 36.
37. 38.
39. 40.
41. 42.
43. 44.
45. 46.
47. 48.
49. 50.
51. 52.
53. 54.
55. 56.
57. 58.
59. 60.
61. 62.
63. 64.
65. 66.
67. 68.
69. 70.
71. 72.
73. 74.
75. 76.
77. 78.
79. 80.
81. 82.
83. 84.
85. 86.
87. 88.
89. 90.
91. 92.
93. 94.
95. 96.
97. 98.
99. 100.

beim Umlegen des nach Groß-Cotta fahrenden gemischten Zuges 2846 derselbe, wahrscheinlich infolge mangelhafter Bremsbefugung, auf den zur Abfahrt nach Vergalshöhe bereitgestellten Zug 2826 aufzufahren. Der Hausbesitzer Albin Damm aus Hermsdorf bei Königsfeld wurde durch Gutsabstürzungen am Kopfe und Quetschungen leicht verletzt. Die Unterführung ist eingestürzt.

Dresden, 14. August. Nach einer Verordnung des Kultusministeriums soll am 28. August in allen Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Seminaren Goethes Geburtstag festlich begangen werden.

Kuerbach, 14. August. Unter dem Verdachte der Brandstiftung wurde heute Morgen der in den 30er Jahren stehende Sticker Anton Damm hier selbst festgenommen und in Polizeigewahrsam gebracht. Derselbe hat die letztvergangene Nacht gegen 3 Uhr in einem Hause an der Heiligengasse, nach vorherigem Öffnen der Hausthüre, Einkehr gehalten, die Stiefel ausgezogen, aus dem Hofe Hohlkörbe geholt und dieselben zwei Treppen hoch auf den Boden getragen, wofür er sich in der Nähe von altem Gerümpel angelehnt hat und sie zweifellos auch in Brand gesteckt haben würde, wenn nicht eine Hausbewohnerin rechtzeitig Alarm geschlagen und dabei den Betreffenden, der in der Eile die Stiefel mitzunehmen versah, verschreckt hätte. Seiner Verhaftung ist er durch die durch die Stiefel entgangen.

Falkenstein, am 14. August d. J. erfüllten sich 50 Jahre seit dem Tode Wilhelm Adols von Trübschler's. Durchkäuflich von edler Vaterlandsliebe, hatte Adol von Trübschler an der Bewegung von 1848 lebhaften Anteil genommen und hatte sich im darauffolgenden Jahre in der Meinung, daß für das Scheitern der anfänglich nationalen Bewegung nur die Regierung verantwortlich zu machen seien, dazu hinreichend lassen, an dem badiischen Aufstande thätigen Anteil zu nehmen. Am 22. Juni auf der Flucht vor den Preußen gefangen genommen, wurde der erst 31 Jahre alte Edelmann am 13. August 1849 zum Tode verurteilt und am folgenden Tage zu Mannheim erschossen. Noch heute gedenken die älteren Einwohner mit Behutlichkeit des hoffnungsvollen jungen Mannes, der auf so tragische Weise einen frühen Tod fand. Adol von Trübschler war der Schöpfer der Schönen Wegeanlagen zum Wendelstein, an welchem aus diesem Anlaß eine Gedenktafel angebracht wird, und der Gründer und eifrige Förderer unseres Turnvereins, in dessen Turnhalle seine Wüste aufgestellt ist. Dieselbe war anlässlich des 50. Todestages mit Trauerflor umgeben und mit frischem Eichenlaubgewinde und Blumen geschmückt worden.

Es dürfte für das große Publikum wohl eine allgemein interessierende Frage sein, wie weit ein Gastwirth in Zukunft, nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche, für das Eigenthum der bei ihm logirenden Reisenden zu haften hat. Man begegnet gerade hierüber recht vielfach falschen Ansichten. Die Haftung des Wirthes für die eingebrachten Sachen beginnt mit dem Augenblicke, an welchem das Eigenthum des Reisenden überhaupt als eingebrachte Sache anzusehen ist. Hierzu ist keineswegs erforderlich, daß etwa der Gast die Sachen direkt in die Wirthschaft gebracht und sie dem Wirth selbst übergeben haben muß, sondern eingebracht sind die Sachen schon dann, wenn beispielsweise der Ankommende am Bahnhof sein Gepäck dem Hotelangestellten übergibt, der es z. B. mittels des Hotelwagens u. s. w. nach dem Gasthause befördert; denn der Angestellte ist zur Entgegennahme der Sachen befugt, und die Haftung des Wirthes erstreckt sich auch auf diesen Fall. Betritt der Gast aber mit seinem Gepäck selbst das Gasthaus, so gelten die Sachen deshalb, weil er sie mit in dasselbe hineingebracht hat, noch nicht als eingebracht, sondern erst dann, wenn er sie entweder dem Wirth oder dessen Angestellten übergeben oder sie selbst nach dem ihm angewiesenen Zimmer gebracht hat. Voraussetzung ist hierbei, daß der Gast sein Eigenthum auch so hinstellt, wie es üblich und angemessen ist; denn trifft ihn durch eigenes Verschulden ein Verlust oder eine Beschädigung seines Eigenthums, so hat der Wirth für diesen Schaden nicht aufzukommen. Wenn z. B. der Gast Garderobestücke an das offene Fenster eines Parterrezimmers hängt, daß sie von der Straße aus leicht zu erfassen sind, so haftet der Wirth nicht, wenn die Garderobestücke etwa gestohlen werden. Waare Gelder und Werthsachen müssen dem Wirth direkt in Verwahrung gegeben werden, falls dieser für den vollen Werth haften soll. Ist eine solche Uebergabe nicht erfolgt, dann haftet der Wirth, falls der Verlust oder Schaden nicht eben durch ihn oder seine Leute verschuldet ist, nur ausnahmsweise bis zu 1000 Mark. Der Gast hat natürlich die Einbringung der Sachen und den entstandenen Verlust zu beweisen. Für Schaden, der durch höhere Gewalt, etwa durch Blitz, Brand u. s. w. entstanden ist, haftet der Wirth nicht. Er kann auch mit den Gästen die Ablehnung der Haftung ausdrücklich vereinbaren. Es genügt für diesen Fall die stillschweigende Zustimmung des Gastes. Dazu sei aber bemerkt, daß der Wirth sich nicht eben dadurch seinen Verpflichtungen entziehen kann, daß er in seinem Hause vielleicht einen Anschlag anbringen läßt, durch welchen er bekannt giebt, daß er jede Haftung ablehne. Es mag noch besonders hervorzuheben werden, daß sich das Gesagte nur auf solche Wirthsbeziehe, welche gewerbsmäßig Fremde zur Verberberung aufnehmen, und daß Gastwirthschaften, in welchen den Gästen nur Beförderung gereicht wird, also Restaurateure, Cafetiers u. s. w. nur dann haften, wenn sie Gegenstände zur Aufbewahrung übernommen haben, oder wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen eine Verantwortung treffen würde.

Die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen hat ihr Stations- und Fahrpersonal darauf hingewiesen, daß die Mitnahme von größeren Hundebunden, insbesondere Jagdbunden, in die dritte Wagenklasse nur dann ausnahmsweise gestattet werden darf, wenn die Beförderung der Hunde mit den begleitenden Personen in abgeordneten Abtheilungen erfolgt. Kann eine abgeordnete Abtheilung nicht zur Verfügung gestellt werden, so ist die Mitführung dieser Hunde in den Wagenabtheilungen unter allen Umständen zu unterlassen. Kleine Hunde, welche auf dem Schooße getragen werden, dürfen nur dann in den Personenzug mitgeführt werden, wenn die Mitreisenden derselben Abtheilung Einspruch nicht erheben.

Amthliche Mittheilungen aus der Sitzung des Stadtrathes zu Eisenhüttenstadt vom 7. August 1899.

- Anwesend: 4 Rathsdmitglieder. Vorsitzender: Herr Bürgermeister Heße.
- 1) Als Termin für das Einigungsverfahren zur Feststellung der Bebauungspläne wird der 9. oder 10. August 1899 in Aussicht genommen.
 - 2) Mehrere Baugenehmigungsgesuchen sind gefügt.
 - 3) Man nimmt Kenntniz
 - 4) von den Uebersichten der Stadt- und Sparteile auf den Monat Juli, 5) von der Feuerüberblick auf das 2. Vierteljahr 1899,
 - 6) von den Berechnungen über a. Regimentspapiere, b. Gewährung einer Staatsbeihilfe für die Handelsschule und c. das Feilbieten von Jungbier im Umherziehen, sowie
 - 7) von der Einladung der Schützengesellschaft zum diesjährigen Schützenfest und
 - 8) von der Eingabe des Gütereideschweren Feigische, Eisenbahnsache betr.

- 8) Der Sedantag soll wie in den Vorjahren gefeiert werden.
 - 9) Mit der Bestellung des Trübschler'schen Bau in Schönheide als Stellvertreter des Amtsbüchlers in Eisenhüttenstadt für die Feilbietenhandlung ist man einverstanden.
 - 10) Mit dem Posthalter Weichener soll wegen Einstellung eines Omnibus zu dem Früh- und Nachzuge verhandelt werden.
 - 11) Beschlußfassung über Vergebung des Brennholzes für die städt. Gebäude.
 - 12) Der Reichthümer'sche Garten am Graben soll als Ablagerungsplatz gepachtet werden.
 - 13) Herr Stadtrath Justizrath Landrock wird vom 10. bis Ende August 1899 beurlaubt.
- Außerdem kommen noch verschiedene Sachen zur Erledigung, die des allgemeinen Interesses entbehren, bez. zur Veröffentlichung nicht geeignet sind.

Der einheitliche Ladenschluß.

Die Frage der einheitlichen Regelung des Ladenschlusses, die in der bevorstehenden Reichstagsperiode ihre Lösung finden dürfte, begegnet in den beteiligten Kreisen noch immer einer getheilten Aufnahme. Es ist dies in der Hauptsache in Ursachen begründet, die an und für sich mit dem Ladenschluß nichts zu thun haben. Der Kleinhandel befindet sich vielfach in bedrückten Verhältnissen; das Genossenschaftswesen, das Filialwesen und die Baarenhäuser haben eine Anzahl Detailgeschäfte in eine bedrohte Lage gebracht. Und wenn man selber nicht auf Kosten abgetrieben ist, verspätet man natürlich keine Neigung, zu Gunsten Anderer — in diesem Falle zu Gunsten der Angestellten — sich Neuerungen anzubekommen, die nach ihrem materiellen Nutzen nicht so ohne Weiteres betrachtet werden dürfen, vielleicht Schaden bringen können, jedenfalls aber eine Mehreinnahme für die Kasse nicht erwarten lassen.

Der Kaufmann ist nur zu leicht geneigt, bei allen Einrichtungen, die sein Geschäft angehen, in erster Linie die unmittelbaren materiellen Vortheile ins Auge zu fassen, der Gewerbesinn tödtet, namentlich in kritischen Zeiten, die anderen Sinne und läßt den Gedanken nicht aufkommen, daß auch mittelbar materielle Vortheile errungen werden können. Wir denken hier nicht an diejenigen Kaufleute, deren Geschäfte ohnehin nicht recht daseinsfähig sind und die durchaus glauben, sich halten zu können, wenn sie statt an sechs Tagen auch noch am Sonntag schlechte Einnahmen erzielen würden, oder statt an 14 Stunden des Tages lieber an 16 Stunden keine wesentlichen Geschäfte machen und dabei während der Abendstunden mehr Geld für Licht ausgeben als sie überhaupt einnehmen. Das sind in der Regel Leute, die in andern Berufen nicht vorwärts kommen konnten und es nun einmal mit dem Handel versuchen wollten und die sich einbilden, sie können das Glück zwingen, wenn sie von früh Morgens bis in die sinkende Nacht hinein bereit sind, es zu empfangen. Von solchen Männern kann man soziales Verständnis für die Aufgaben unserer Zeit nicht erwarten. Aber auch eine ganze Reihe von Handeltreibenden mit ausgeprägtem Standesbewußtsein empfinden aus dem Hange zum Althergebrachten heraus einen gewissen Widerwillen gegen jede Neuerung und lassen sich mit fortziehen, wenn zum Kampfe dagegen aufgerufen wird.

Als vor drei Jahren die Ladenschlußfrage zum ersten Male erörtert wurde, waren die Hauptreiter im Streit Berliner Großkapitalisten; ungelernete Kaufleute und Baarenhäuser wagten es, in dieser Frage den gesammten Kleinhandel zu führen. Statt des einheitlichen Ladenschlusses schlug man den Maximalarbeitstag für die Handlungsgeschäfte vor, ein Vorschlag, der bei den Gegnern der Ladenschlußfrage ein Echo fand, obgleich sie dabei die Genossenschaften waren. Die großen Geschäfte mit ihrem großen Personal hatten es natürlich in der Hand, ihre Läden dadurch beliebig lange offen zu halten, daß sie einfach einen Theil ihrer Gehilfen Morgens einige Stunden später antreten ließen, um sie dafür Abends um so länger zu beanspruchen. So hätte es kommen können, daß der Gehilfe des einen Prinzipals Morgens 7 Uhr seine Arbeit beginnt und sich um 9 Uhr Abends verabschiedet, während sein Chef weiter arbeitet, bis da der Konkurrent nebenan seinen Laden auch offen hält. Freilich ist der Konkurrent selbst schon spazieren gegangen, aber er hat eine ganze Anzahl junger Leute, die infolge des Schichtwechsels noch spät Abends für ihn arbeiten müssen. Der Maximalarbeitstag bedeutet also in der Praxis ohne gleichzeitigen Ladenschluß: Schutz den großen Geschäften, Schikanen für die kleinen!

Die Gründe gegen den Ladenschluß sind im Allgemeinen wenig beweiskräftig. So der, der die Verlegenheit einer Hausfrau bei unvorhergesehenem spätem Besuch schildert. Da möchte sie noch zu Väterchen und Cigarren laufen. Als weiteres Moment wird angeführt, daß die hellerleuchteten Läden eine gewisse Verkehrssicherheit bedingen und daß keine anständige Dame sich mehr Abends über die Straße allein getrauen könne, wenn der allgemeine gleichzeitige Ladenschluß obligatorisch geworden. Diese Sicherheit ist aber bekanntlich trotz des Lichtmeeres der offenen Läden in großen Städten nicht über allen Zweifel erhaben.

Aus den für obligatorisch 8 Uhr- oder 9 Uhr-Ladenschluß von Geschäftsinhabern angeführten Gründen greifen wir hier nur einige heraus. Auswärtiges Publikum ist nach gedachten Abendstunden nicht mehr zu bedienen; die Einheimischen können aber ihren Bedarf sowohl früher als am anderen Tage decken. Das Geschäft konzentriert sich in den freigebliebenen Stunden weit besser. Das Personal wird nicht mehr infolge Uebermüdung und Abspannung Versetzen beim Messen, Buchen u. s. w. begen; es kann den Kunden gegenüber sich nicht, wie sonst erklärlich, unlustig bei der Bedienung zeigen; an den Beleuchtungs- und Heizungskosten wird ganz bedeutend gespart; der Ladeninhaber würde sich seiner Familie und seinen Kindern mehr zu widmen vermögen, auch seine beruflichen Kenntnisse vermehren und ergänzen können.

Besser als alles Andere beweist das Bedürfnis auch der Prinzipale nach abendlicher Ruhe die sogenannte freiwillige Ladenschlußbewegung. Eine kürzlich erschienene Flugchrift des deutschen Handlungsgewerkschaftsverbandes zu Hamburg über „den angeblichen Ruin des Kleinhandels durch den Ladenschluß“ führt eine ganze Reihe von Städten auf, in denen ein mehr oder weniger großer Erfolg im Bestreben der Prinzipale bemerkbar geworden ist, einen einheitlichen Ladenschluß, und zwar meistens Abends 9 Uhr, durchzuführen. In dieser Liste sind alle Theile des Reiches vertreten, mit Ausnahme Süddeutschlands, das einen späten Ladenschluß nicht kennt. In dem großen München sind Abends nach 8 Uhr die Straßen vollständig dunkel und man wird vergeblich einen offenen Laden suchen. Freilich ist die gesetzliche Einführung der Ladenschlußfrage nötig, da die freiwilligen Vereinbarungen bisher fast alle infolge des Widerstandes einiger Weniger in der Woche geplatzt sind. Deshalb ist auch eine etwaige endlose Reihe von Prinzipalvereinen für einen gesetzlichen Ladenschluß eingetreten.

Die zur Verathung der Gewerbenovelle eingesetzte Reichstagskommission hat sich vor einigen Monaten für die Einführung eines einheitlichen Ladenschlusses um 9 Uhr im ganzen Deutschen Reich schlüssig gemacht, mit der Nebenbestimmung, daß diese Schlusstunde in der angezeigten Weise durch die Ortsbehörde herabgesetzt werden kann, wenn zwei Drittel der darüber abstimmanden Ladeninhaber dies wünschen. Für die Stimmung, die heute in Prinzipalkreisen über den Ladenschluß herrscht, ist es ganz außerordentlich bezeichnend, daß der von einigen Seiten dagegen versuchte Ansturm vollständig mißglückt ist und keine weiten Kreise gezogen hat. Die Prinzipale sind eben heute durchaus mit einer gesetzlichen Regelung im Sinne der Reichstagskommission einverstanden.

Zur Düngung der Wintersaaten mit Phosphorsäure.

Unter den heutigen Verhältnissen kommt es wesentlich darauf an, bei jeder Frucht möglichst hohe Erträge zu erzielen, um dadurch nicht nur die niedrigen Preise auszugleichen, es vielmehr auch möglich zu machen, die erhöhten Wirtschaftskosten zu bestreiten. Dazu ist aber besonders erforderlich, daß die Düngung eine durchaus richtige ist, indem nur beim ausreichenden Vorhandensein aller erforderlichen Nährstoffe auf wirklich hohe Erträge gerechnet werden darf. Die Wintersaaten sollen uns aber hauptsächlich hohe Körnererträge liefern, zu deren Bildung reiche Phosphorsäuremengen im Boden unbedingt erforderlich sind. Nun hängt man zu den Wintersaaten meist noch mit Stallmist, der bekanntlich gerade an Phosphorsäure arm ist. Deshalb wird es bringen nötig, neben dem Stallmist noch eine Phosphorsäuredüngung zu geben. Wo nicht mit Stallmist gedüngt wird, ist eine recht starke Phosphorsäuredüngung selbstverständlich noch um so nötiger. Die Düngung mit Phosphorsäure kann nun aber zu den Winterhalbfrüchten kaum anders zweckmäßig ausgeführt werden als in Form von Thomasmehl, einfach aus dem Grunde, weil die citronensäurelösliche Phosphorsäure die gleiche Wirkung wie die wasserlösliche zeigt, diese wirksame Form aber auch auf die Dauer behält — was bei der Superphosphat-Phosphorsäure nicht der Fall ist —, zugleich auch wesentlich billiger ist als die wasserlösliche. In unserer Gegend kostet augenblicklich franks Station 1 kg löslicher Phosphorsäure im Thomasmehl 28 bis 29 Pfg., dagegen 1 kg löslicher Phosphorsäure im Superphosphat 40—41 Pfg. Daß das Thomasmehl selbst auf besserem Boden dem Superphosphat nicht nachsteht, zeigen die folgenden Versuche: So erntete Herr Kommerzienrath Veil zu Dären auf mildem Lehmboden durch eine Düngung mit 3 Ctr. 18prozentigem Superphosphat 1,7 Ctr. Roggen und 2 Ctr. Stroh im Werthe von 14,57 Mk., durch eine Düngung mit 3 1/2 Ctr. 18prozentigem Thomasmehl 2,35 Ctr. Roggen und 1,4 Ctr. Stroh im Werthe von 17,70 Mk. pro Morgen mehr als ohne Phosphorsäure. Die Düngungskosten betragen im ersten Falle 9 Mk., im andern Falle 6,50 Mk., so daß also die Thomasmehldüngung einen um 6,50 Mk. höheren Gewinn als die Superphosphatdüngung brachte.

Herr Hofbesitzer Leesch zu Wolgast in Pommern erntete auf mildem Lehmboden durch eine Düngung mit Superphosphat 13,4 Ctr. Weizen im Werthe von 110,00 Mk., dagegen durch eine Düngung mit Thomasmehl im gleichen Geldwerthe 15,1 Ctr. Weizen im Werthe von 120,00 Mk. pro Morgen. Demnach ergibt die Düngung mit Thomasmehl einen um 10,1 Mk. höheren Gewinn als die Düngung mit Superphosphat.

Ihr Vermächtniß.

Roman von Maximilian Regelin.
(18. Fortsetzung.)

„Nun sagen Sie mir doch, lieber Hellmuth, um Alles in der Welt, wie sind Sie denn heute nur hierhergekommen? Ich stand doch lange Zeit am Fenster und sah weiter Sie noch einen Wagen?“ sagte von Wildenau nach einer Weile.

„Nun, ich kam an der Mauer entlang, durch die Pforte, wo der Fliederstrauch steht!“

„Ach so“ — erwiderte Herr von Wildenau etwas gehöhnt; „und an dem Fliederstrauch stand denn wohl die Trude!“

„Ja Papachen, so war es,“ fiel Gertrud ein.

„Na siehst Du, Mutchen,“ sagte er zu seiner Frau und streichelte ihre Wangen, „na, siehst Du — genau so wie die Alten lungen.“

„Und da erfuhren Sie natürlich auch vom Rehbod, der Ihnen als Vorposten diente,“ sagte er zu Hellmuth.

„Taktik war nicht schlecht — war ja eine ordentliche Ueberumpelung.“

„Jetzt aber, Trude, eile zur Küche und blase Alarm, aber recht schnell und ein gutes Frühstück und aus dem Keller von dem Gelbfisgelten — ganz rechts an der Wand.“

Als bald hervortrat der Diener das Frühstück und Gertrud brachte den gewünschten Wein, und die alte Fröhlichkeit war nun erst recht zu Hause.

„Das ist ja heute ein ganz besonderer Tag, der unsere lieben Freunde und Nachbarn recht überraschen wird,“ sagte der Hausherr und hielt das volle Glas gegen das Licht.

„Marxobrunner Uzer Auslese, ein guter Tropfen zur guten Stunde, mein lieber Sohn.“

Hellmuth lieder die Gläser, die auf das Wohlgehen des glücklichen Paares geleert wurden.

Die alten Bäume im großen Park bewegten ihre Häupter und in den Laubtronen war ein Gemurmel, als erzählten sich die Blätter die Neuigkeit, die sie soeben vernommen.

In der Mittwochsgesellschaft hatte die Verlobungsanzeige freudig überrascht. Man war überall erfreut über diese Verbindung und wünschte Eltern und Kindern Glück und Segen aus aufrichtigem Herzen.

Herttha wollte sogleich zu ihrer Freundin eilen, aber diese kam ihr schon zuvor. Freudig eilten sich Beide in die Arme und es war eine rührende Scene, diese Uarmung zu sehen. Sie gingen am Wege entlang und sprachen lange und sie durften sich auch ruhig ihre Herzen ausschütten, denn die murrenden Wellen nahmen innigen Anteil an diesem Liebesglück und plätscherten hierbei ihren Beifall.

„Weißt Du, Herttha, trotz Deiner aufrichtigen Freude finde ich Dich heute doch recht ernst, auch kommst Du mir so abgepaant vor, als wärest Du Tag und Nacht auf der Eisenbahn gefahren. Deine Augen sehen trübe aus, Deine Wangen sind bleich, was hat es nur zu bedeuten?“ fragte Gertrud besorgt.

„Nichts, meine Liebe,“ erwiderte sie gleichmüthig, „es wird vorübergehen — sei unbesorgt.“

Der Baumeister empfing die Anzeige in Dirchhau. Ein Lächeln umspielte sein ernstes Gesicht. „Natürlich Hellmuth wie er lebt und lebt,“ sagte er: veni — vidi — vici.

Am folgenden Sonntag wurde die Verlobung gefeiert. Bon nah und fern kamen die Verwandten, aber auch die getreuen Nachbarn und desgleichen fanden sich vollzählig ein.

